



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

22. Jahrgang

9. Mai 2018

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Sitzung des Laga-Ausschusses am 23. Mai 2018	1
2. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten des Ehle/Ihle Verbandes Möckern OT Stegelitz	2
3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin	2
Stadt Burg – Ortschaft Reesen	
4. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 22. Mai 2018	3
Stadt Burg – Ortschaft Niegripp	
5. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 23. Mai 2018	4

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Laga-Ausschusses am 23. Mai 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 23. Mai 2018, 18.00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Laga-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 1. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2018 und das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 054/2018
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Aktuelle Informationen aus jour fixe
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

2. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten des Ehle/Ihle Verbandes Möckern OT Stegelitz

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.07.2018 bis 31.01.2019 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBl LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 22.12.2016.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im November oder Dezember noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 25.04.2018



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 28.05.2018 – 28.02.2019 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Kraft getreten am 31.03.2013 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 26.11.2015. Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 - 12.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

Ernst
Verbandsvorsteher

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

4. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 22. Mai 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 22. Mai 2018, 19:00 Uhr, in Reesen, im Gemeindezentrum, Reesener Dorfstraße 1, eine außerordentliche öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 4 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Bebauungsplan Nr. 102 "An der Berliner Chaussee" OT Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen
(Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 046/2018
- 5 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Bebauungsplan Nr. 102 "An der Berliner Chaussee", OT Reesen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 047/2018
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen/
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Betriebsstandort MDSU
Mitteldeutsche Schlacken Union GmbH & Co. KG in Reesen“
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 065/2018
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

5. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 23. Mai 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 23. Mai 2018, 19:00 Uhr, in Niegripp, Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a, eine außerordentliche öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Ermächtigung des BM für den Zeitraum Juni bis August 2018 zur Auftragsvergabe von Bauaufträgen
Vorlage: 062/2018
- 4 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/Änderungsverfahren/
8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau/Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen "Am Detershagener Weg" in der Ortschaft Niegripp
hier: Vorstellung des Vorentwurfes
- 5 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 103 "Am Niegripper See II - Niegripper Seite"
hier: Vorstellung des Vorentwurfes
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen